

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegegrad Leistungen in EURO	1	2	3	4	5
PFLEGE GELD für <i>Häusliche Pflege</i> – mtl.	-	347	599	800	990
PFLEGESACHLEISTUNG für <i>Häusliche Pflege</i> mtl. * 1 <i>Umwandlung 40% (§ 45b) mtl.</i>	*2	796 318,40	1.497 598,80	1.859 743,60	2.299 919,60
TAGES- und NACHTPFLEGE (§ 41) – mtl.	*2	721	1.357	1.685	2.085
VERHINDERUNGSPFLEGE bis 6 Wochen jährlich *3 → <i>Inkl. Aufstockung KZPfl</i> → <i>1,5-faches des mtl. Pflg.</i>	-	1.685 2.528 520,50	1.685 2.528 898,50	1.685 2.528 1.200	1.685 2.528 1.485
KURZZEITPFLEGE (§ 42) bis 4 Wochen jährlich *4	*2	1.854	1.854	1.854	1.854
Entlastungsbetrag § 45 b	131	131	131	131	131
Pflegehilfsmittel – mtl. (Geräte und Sachmittel)	42	42	42	42	42
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 4) (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen)	4.180 bis 16.720	4.180 bis 16.720	4.180 bis 16.720	4.180 bis 16.720	4.180 bis 16.720
Ambulant betreute Wohngruppen	224	224	224	224	224
Vollstationäre Pflege – mtl.	131	805	1.319	1.855	2.096
Digitale Pflegeanwendung mtl. (§40b)	53	53	53	53	53

* 1) Wer seinen Anspruch auf ambulante Sachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht für den Bezug von ambulanten Sachleistungen genutzten Betrag – maximal aber 40% des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrages – für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden (Umwandlungsanspruch).

* 2) Personen mit **PG 1** können sich Kosten der **Pflegesachleistung, der Kurzzeitpflege und Tagespflege** über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

* 3) Ergänzend zum Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege können bis zu 843€ im Kalenderjahr aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege genutzt werden. Wird die Verhinderungspflege von nahen Angehörigen übernommen, so sind die abrechenbaren Aufwendungen grundsätzlich auf den 1,5fachen Betrag des mtl. Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades beschränkt. Das Pflegegeld wird für bis zu 6 Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte des (anteiligen) monatlichen Betrages fortgewährt.

* 4) Nicht verbrauchte Beträge der Verhinderungspflege können für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Somit Zeit für Inanspruchnahme von bis zu 4 auf bis zu 8 Wochen möglich. Bei Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird die Hälfte des Pflegegeldes für bis zu 8 Wochen weiterbezahlt.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Leistungen der Pflegeversicherung

Monatliche Rentenversicherungsbeiträge (West) für Pflegepersonen (Januar 2024)

Pflegegrad	Bezug Pflegegeld	Bezug Kombileistung	Bezug Sachleistung
2	177,53 €	150,90 €	124,27 €
3	282,73 €	240,32 €	197,91 €
4	460,26 €	391,22 €	322,18 €
5	657,51 €	558,88 €	460,26 €

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Zur Rentenversicherung:

- Für alle ehrenamtlichen (nicht erwerbsmäßigen) Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2-5 an mindestens **10 Stunden wöchentlich**, verteilt auf mindestens 2 Tage, **zu Hause** pflegen und betreuen.
- bei Erwerbstätigen nicht mehr als **30 Stunden / Woche**
- bei Bezug einer Altersrente, wenn diese **vor** dem Erreichen der Regelaltersgrenze bereits bezogen wird. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze besteht Rentenversicherungsfreiheit und es werden keine Beiträge mehr gezahlt. (Ausnahme **Flexirente**)
- Üben **mehrere** nicht erwerbsmäßig tätige **Pflegepersonen** die Pflege einer pflegebedürftigen Person gemeinsam aus, sind die beitragspflichtigen Einnahmen aufzuteilen. Für jede Pflegeperson sind die beitragspflichtigen Einnahmen **entsprechend des prozentualen Umfangs ihrer jeweiligen Pfllegetätigkeit im Verhältnis zum Gesamtpflegeaufwand** zugrunde zu legen.

Zur Arbeitslosenversicherung:

- Unmittelbar vor der Pfllegetätigkeit bestand bei der Pflegeperson eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.
- Die Pflegeperson hat eine Leistung nach dem SGB III, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, bezogen.

Vorteil: Sie können nach dem Ende Ihrer Pfllegetätigkeit Arbeitslosengeld beantragen und Leistungen der Arbeitsförderung beziehen.

- **Für die Dauer des Erholungsurlaubs der Pflegeperson werden die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge von der Pflegekasse weitergezahlt!**
- **Pflegepersonen sind beitragsfrei gesetzlich unfallversichert!**